

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 20 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Maximilian. Dem fortgesetzten Studium und der Aufmerksamkeit, welche Euer Liebden der Ausbildung der fortifikatorischen Verteidigungsmittel widmen, verdankt Meine Armee schon manche wichtige Erfahrung.

Indem Euer Liebden in neuester Zeit das nach eigenem Plane erbaute Verteidigungs-Objekt bei Rothneustedel zu einem Beschießungsversuche und behufs Erprobung der neu eingeführten gezogenen Geschütze zur Disposition stellten, haben Euer Liebden die Gelegenheit zu Beobachtungen gegeben, welche für den Fortschritt in der Technik der Artillerie und der Geniewaffe von dem höchsten Werthe sind.

Ich sehe darin den erwünschten Anlaß, Euer Liebden für diese opferbereite Hingebung im Interesse der Armee Meinen Dank auszusprechen.

Wien, den 21. November 1861.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Befehlsschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Ich genehmige die vom Feldmarschall-Lieutenant Johann Grafen Nobili aus Gesundheitsrückichten erbetene Enthebung von der Stelle eines Obersthofmeisters Meiner Frau Gemalin Kaiserin Elisabeth, dann dessen gleichzeitig angesuchte Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand, und bezeuge demselben bei diesem Anlasse unter Verleihung des Feldzeugmeister-Charakters ad honores Meine vollste Zufriedenheit mit seiner fast fünfzigjährigen stets vorzüglichen Dienstleistung.

Wien, am 18. November 1861.

Franz Joseph m. p.

In Folge Allerhöchster Genehmigung wurden von der königlich ungarischen Hofkanzlei der disponible k. k. Stuhlrichter Karl Graf Desewffy für das Neograder, der disponible k. k. Ober-Landesgerichtsrath Johann v. Petrák für das Bihar und der disponible k. k. Komitats-Vorstand Ludwig v. Hoffbauer für das Arader Komitat zu k. k. Kommissären bestimmt.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des betreffenden bischöflichen Ordinariates den supplirenden Religionslehrer am Gymnasium zu Königsgrätz, Weltpriester Theophil Hackl, zum wirklichen Religionslehrer ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Abgeordnetenhaus.

In Erwägung, daß bei der Unabsehbarkeit der Richter eine Verantwortlichkeit des dieselben ernennenden Justizministers, selbst wenn solche schon gesetzlich eingeführt wäre, der Natur der Sache nach keine Sicherheit gegen mögliche Fehlgänge bietet;

in weiterer Erwägung, daß sowohl nach dem gegenwärtigen Standpunkte der öffentlichen Meinung, wie auch nach dem gewöhnlichen und natürlichen Gange der Dinge der Entscheidung eines Kollegiums der Vorzug vor jener einer Einzelperson sowohl in

Bezug auf Richtigkeit und Verlässlichkeit als auch auf Unbefangenheit eingeräumt wird;

in fernerer Erwägung, daß die Hoffnung und begründete Ueberzeugung, Fleiß, Eifer und getreue Pflichterfüllung werde der wohlverdienten Beachtung nicht entgehen — zu der von allen Seiten für so wünschenswerth erklärten Hebung und Kräftigung des richterlichen Beamten-Standes wesentlich beitragen müsse;

in endlicher Erwägung, daß bezüglich der Advokaten und Notare, diesen für die Verwaltung der Justiz so wichtigen Hilfspersonen eine Analogie insofern besteht, als auch denselben bleibende Befugnisse verliehen werden, stellen die Oeserrichtigen den Antrag:

Ein h. Haus wolle beschließen:

1. Es sei ein Gesetz über die Besetzung der Gerichtsadvokaten- und Notarstellen zu erlassen,
2. zur Verfassung desselben sei ein Ausschuss von neun aus den Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern zu bestellen, und
3. dem bestellten Ausschusse der unten folgende Entwurf eines Gesetzes zur Berathung zu übergeben.

Entwurf eines Gesetzes

über die Besetzung der Gerichtsadvokaten- und Notarstellen für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder.

§. 1. Die Besetzung aller bei den Gerichten erledigten Dienstposten, wie auch der Advokaten- und Notarstellen hat nur über einen ordnungsmäßig angeschriebenen Konkurs zu erfolgen.

§. 2. Derselbe ist für die Präsidenten, Vize- (Senats-) Präsidenten, die Räte und das übrige Dienstpersonal des Obersten Gerichtshofes, dann für die Präsidenten und Vize- (Senats-) Präsidenten der Oberlandesgerichte von dem Obersten Gerichtshofe; für die übrigen Dienststellen der Oberlandesgerichte, für die Präsidenten und Vize- (Senats-) Präsidenten der im obergerichtlichen Sprengel gelegenen Gerichtshöfe erster Instanz, dann für die Advokaten- und Notarstellen von den Oberlandesgerichten;

für die übrigen Dienststellen bei den Gerichtshöfen erster Instanz und aller in dem Sprengel derselben gelegenen Bezirksgerichte von dem betreffenden Gerichtshofe erster Instanz auszusprechen.

§. 3. Nur dann, wenn im Laufe des Konkurses eine gleiche Stelle erledigt wird und eine genügende Zahl von Bewerbern vorhanden ist, kann eine weitere Konkursauschreibung unterlassen und von der Behörde, welcher das Ernennungsrecht zusteht, mit der Besetzung der neuerledigten Stelle vorgegangen werden.

§. 4. Die Ernennung der Präsidenten und Vize- (Senats-) Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, der Oberlandesgerichte und der Gerichtshöfe erster Instanz, dann der Räte des Obersten Gerichtshofes und der Oberlandesgerichte bleibt Seiner Majestät dem Kaiser vorbehalten.

§. 5. Die Ernennung der Räte bei den Gerichtshöfen erster Instanz, der Bezirksrichter und der das Richteramts selbstständig verwaltenden Adjunkten, wie auch der Advokaten und Notare wird dem Obersten Gerichtshofe zugewiesen. Demselben bleibt auch die Besetzung aller bei ihm selbst systemisirten untergeordneten Dienstposten überlassen.

§. 6. Die Besetzung aller übrigen Dienststellen im Konzepts- und Kanzleisache bei den sämtlichen Gerichten eines jeden einzelnen Königreiches oder Landes, wie der obergerichtlichen Dienerpösten wird dem Oberlandesgerichte des betreffenden Sprengels zugewiesen.

Sollten besondere Verhältnisse eines oder des anderen obergerichtlichen Sprengels es rathlich oder

wünschenswerth erscheinen lassen, daß die Besetzung der subalternen Dienstpösten im Konzeptsache nicht von dem Oberlandesgerichte vorgenommen werde, so kann das Ministerium diese Besetzung für eine bestimmte Zeit an den Obersten Gerichtshof übertragen, hat jedoch dem nächsten Reichsrathe die Gründe dieser Verfügung darzulegen.

§. 7. Die Besetzung der Dienerpösten bei den Gerichtshöfen erster Instanz und bei den Bezirksgerichten wird dem Gerichtshofe des Sprengels überlassen. Die Handelsgerichte besetzen ihre Dienerpösten selbst.

§. 8. Wenn jedoch bei einer Besetzung Personen übergangen werden sollen, welchen nach den bestehenden Vorschriften eine vorzugsweise Berücksichtigung zukommt, so ist der Gegenstand, wenn es sich um einen Ernennungsakt der ersten Instanz handelt, dem Oberlandesgerichte, und wenn es sich um einen Ernennungsakt des Oberlandesgerichtes handelt, dem Obersten Gerichtshofe vorzulegen.

§. 9. Den ersten Vorschlag hat stets das Gericht, welches den Konkurs ausgeschrieben hat, wenn es die Besetzung nicht selbst vornimmt an das Oberlandesgericht, und dieses, wenn es zur Ernennung nicht berechtigt ist, den weiteren Vorschlag an den Obersten Gerichtshof zu erstatten.

Den Behörden wird übrigens freigestellt, auch solche Personen, welche um die Verleihung der erledigten Stelle nicht eingekritten sind, in Vorschlag zu bringen oder zu ernennen, sobald dieselben als die Würdigsten erscheinen.

Handelt es sich um eine Stelle, deren Besetzung Se. Majestät vorbehalten ist, so hat der Oberste Gerichtshof den Vorschlag durch den Justizminister zur Allerhöchsten Schlussfassung vorzulegen.

§. 10. Uebersetzungen und Dienstausweise sind wie Ernennungen zu behandeln, mit dem alleinigen Unterschiede, daß, wenn es sich um einen Tausch zwischen Personen handelt, welche nicht in dem Sprengel desselben Oberlandesgerichtes angestellt sind, der Gegenstand dem Obersten Gerichtshofe zur Entscheidung und weiteren Verfügung vorzulegen ist.

§. 11. Uebrigens bleibt es dem Justizminister vorbehalten, alle Bedenken, welche nach seiner Ansicht einem oder dem andern Bewerber entgegenstehen sollten, so lange der Konkurstermin noch nicht abgelaufen ist, dem Gerichte, welches den Konkurs ausgeschrieben hat, nach Ablauf des Termins aber unmittelbar der Behörde, welcher die Ernennung zusteht, bekannt zu geben. Jede Gerichtsbehörde, welche auf diese Bedenken keinen Bedacht zu nehmen findet, hat die Gründe hierfür in ihren Akten ersichtlich zu machen.

§. 12. Für die genaue Befolgung der Vorschriften über die Pensionirung und Quiescirung der Gerichtsbeamten und Diener bleiben die Präsidien dem Justizminister und dieser dem Reichsrathe verantwortlich.

§. 13. Disziplinaruntersuchungen, über welche eine Entlassung vom Dienste ausgesprochen werden kann, gegen die bei einem Gerichtshofe oder bei den im Sprengel desselben befindlichen Bezirksgerichten angestellten Diener müssen dem Gerichtshofe, gegen obergerichtliche Diener, dann gegen Kanzlei- und subalterne Konzeptsbeamten der Gerichte dem Oberlandesgerichte des Sprengels, endlich jene gegen die Diener, Kanzlei- und subalternen Konzeptsbeamten des Obersten Gerichtshofes dem letzteren selbst zur Entscheidung vorgelegt werden.

Disziplinaruntersuchungen gegen Advokaten und Notare, über welche eine Entsetzung oder auch nur zeitweise Suspension erfolgen kann, sind dem Oberlandesgerichte des Sprengels zur Entscheidung vorzulegen.

§. 14. Gegen die Entscheidung der Gerichtshöfe kann die Berufung an das Oberlandesgericht

und gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte, insofern hiedurch nicht die Entscheidung des Gerichtshofes bestätigt worden, an den Obersten Gerichtshof, und zwar gegen freisprechende Erkenntnisse von der Staatsanwaltschaft und bei Advokaten- und Notarsstellen auch von der Advokaten- und Notariatskammer ergriffen werden.

Gegen Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes findet kein weiterer Rechtszug mehr Statt.

Gesuche um Behebung eines Disziplinarstrafenkenntnisses im Gnadenwege sind nur insoweit zulässig, als es sich um einen Dienerposten, eine Kanzlei-Beamtenstelle um Verwendung in einem Verwaltungszweige oder Vetheilung mit einer Gnadengabe handelt.

§. 15. Bei dem Obersten Gerichtshofe sind die Vorschläge zur Besetzung seiner eigenen Präsidenten- und Rathsstellen in Anwesenheit sämmtlicher Präsidien und Räte der sonstigen Präsidentenstellen, Oberlandesgerichtsräte, seines eigenen subalternen Rathspersonals, dann der Advokaten- und Notarsstellen in Pleno, alle übrigen dagegen in gewöhnlichen Senaten in Vortrag zu bringen.

Jedoch ist darauf zu sehen, daß bei Bildung der Senate über Besetzungsvorschläge aus den einzelnen Königreichen und Ländern stets alle aus dem betreffenden Königreiche oder Lande bei dem Obersten Gerichtshofe befindlichen Stimmsführer, ohne Vermehrung der sonst vorgeschriebenen Zahl der votanten, in die Rathversammlung berufen und nach dem Referenten zuerst um ihre Meinung befragt werden.

§. 16. Besetzungen von Diener- und Kanzleistellen sind bei den Gerichtshöfen und bei den Oberlandesgerichten in Senaten von vier Räten und einem Vorsitzenden, anderweitige Besetzungen, so wie Entscheidungen über abgeschlossene Disziplinar-Untersuchungen und die dagegen ergriffenen Verurtheilungen in voller Rathversammlung in Vortrag zu bringen.

§. 17. Die Gehalte der bei den Gerichten angestellten Beamten und Diener sind so auszumitteln, daß hiedurch eine ihrer amtlichen Stellung und den Verhältnissen entsprechende Existenz genügend gedeckt werde.

§. 18. Die Vorschriften des Patentgesetzes vom 3. Mai 1853, Nr. 81, sowie der Advokaten- und Notariatsordnung sind übrigens, soweit solche durch das gegenwärtige Gesetz nicht abgeändert werden, bis auf weitere Anordnung zu befolgen.

§. 19. Mit dem Vollzuge dieser Verordnung wird das k. k. Justizministerium beauftragt.

Dr. Taschek.	Schneider.
Dr. Capenna.	Dr. Daubel.
Degli Alberti.	Pfeiffer.
Schwarzenfeld.	Brosch.
G. H. Fischer.	Derblitz.
Dr. Herbst.	Siegl.
Bohninger.	Dr. Jos. Haffner.
Kromer.	Dr. Sittka.
Wohlwend.	Karl Brosche.
Froschauer.	Dr. Grebmer.
Dr. Hasmann.	Dr. Stieger.
Eyrl.	Dr. Mörtl.
Dr. Fleischer.	Dr. Wiser.

Oesterreich.

Wien. Sr. Majestät der Kaiser Ferdinand haben wie alljährlich auch für diesen Winter der Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden in Böhmen 150 Ztr. Steinkohlen aus den Budiebrader Gruben zuweisen geruht.

Wien, 23. November. Die „Oesterr. Ztg.“ bringt folgende Nachrichten über die Vorlage des Budgets pro 1862 im Abgeordnetenhaus, jedoch mit aller Reserve, die bei Vorgängen nothwendig ist, zu deren Kenntniß man nur aus der vierten und fünften Hand gelangen kann:

In der gestern unter dem Vorsitz Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Rainer abgehaltenen Ministerkonferenz soll man sich zu dem Beschlusse geeinigt haben, das Budget für das Jahr 1862, so wie die finanziellen Maßregeln und Pläne zur Regulierung des Bankverhältnisses dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. Herr v. Plener soll heute bereits mit dem an Sr. Majestät hierüber zu erstellenden Vortrag beschäftigt gewesen sein.

Die Form, in der dieß geschehen wird, wäre eine Botschaft Sr. Majestät des Kaisers an den Reichsrath, in welcher gesagt wird, daß die Session sich in die Länge ziehe und es nothwendig sei, die Landtage zu berufen, welche Angelegenheiten zu beraten haben, die für die betreffenden Länder von höchster Bedeutung sind, namentlich das Gemeindegesetz. Es sei daher wünschenswerth, daß die Gesetzesarbeiten, welche der Reichsrath in Angriff genommen und die ihm noch vorgelegt werden sollen, bald erledigt werden.

Der Reichsrath habe bisher nicht die Funktionen des weiteren aufnehmen können, da Siebenbürgen bisher zur Wahl von Reichsrathsabgeordneten nicht aufgefordert werden konnte. Es werden die Schwierigkeiten aufgezählt, welche den siebenbürgischen Landtag bisher verzögerten, und welche sein Zusammentreten auch noch auf mehrere Monate hinauschieben. Indessen sei eine Nothwendigkeit heraus, Mittel zur Bedeckung seiner Bedürfnisse zu schaffen. Andererseits sei es ein dringender Volkswunsch, baldmöglichst die finanziellen Angelegenheiten zu ordnen und die Valuta zu regeln. Nach dem Diplome vom 20. Oktober und dem Reichsgrundgesetze vom 26. Februar sei zur Behandlung der finanziellen Fragen nur der Gesamtreichsrath kompetent. Dieser sei zur Zeit nicht versammelt und der kaiserlichen Regierung mühe nach §. 13 der Verfassung das Recht zu, die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen und später dem Gesamtreichsrath vorzulegen.

Von diesem Rechte werde auch die Regierung Gebrauch machen, und der Weg, den sie dabei einhalten wolle, wäre folgender: Sie will den Völkern von den Schritten, die sie vorhat, Rechnung ablegen und will den Rath der hier versammelten Vertreter der Königreiche und Länder vernehmen. Sie übergebe daher diese Vorlagen dem nun tagenden Reichsrath, ersuche das Abgeordnetenhaus, dieselben zu prüfen und darüber zu entscheiden, mit der Versicherung, daß sie diese Entscheidung respektiren, sie für sich als Richtschnur anerkennen werde. Für diesen Vorgang so wie für die in Folge dessen zu ergreifenden Maßregeln, werde sie nach §. 13. vom Gesamtreichsrath Indemnität fordern.

Wien, 23. November. Die Verurtheilung des flüchtigen Lueraten Moriz Mahler, gegen den die Anklage in dem bekannten Prozesse der Grazer „Volksstimme“ auf Hochverrath lautet, wird in contumaciam erfolgen. Derselbe ist nämlich rechtlich überwiesen, der Verfasser von 18 in der „Volksstimme“ erschienenen inkriminirten Artikeln zu sein.

Das Grazer k. k. Landesgericht hat den verantwortlichen Redakteur der „Volksstimme“, Karl Tanager, und die Mitarbeiter Dr. Friebl und Wilhelm Reischer wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe in Anklagestand versetzt. Gegen den Mitarbeiter Heinrich Reschauer wurde die Anklage wegen des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses erhoben. Die Angeklagten haben gegen diesen Beschluß den Rekurs an das hiesige k. k. Ober-Landesgericht ergriffen.

Zwischen dem in Wien erscheinenden südslavischen Organ „Ost und West“ und den magyarischen Blättern hat sich eine interessante Polemik entsponnen. Das Organ der Südslaven richtete nämlich an die magyarischen Blätter die Anfrage, was sie zur Zufriedenheit der magyarischen Aristokratie mit der Verhängung des Belagerungszustandes über Ungarn sagen. „Magyarország“ und „Pesti Naplo“ stellten die Richtigkeit dieser Behauptung in Abrede, „da die magyarische Aristokratie wünsche, daß die Nationalitäten zufriedengestellt werden, und daher den Belagerungszustand nicht gutheißen könne.“ Darauf nun antwortet „Ost und West“: „Wir erklären, daß wir keine Verdächtigung gegen die magyarische Aristokratie aussprechen, sondern bloß die uns aus bewährter Quelle mitgetheilte Thatsache konstatiren wollten, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Mitgliedern der hohen magyarischen Aristokratie kurz vor der Anordnung des Belagerungszustandes sich in Wien an maßgebender Stelle „gegen jede von der Regierung den nicht-magyarischen Völkern Ungarns zu machende Konzession aussprach“, als ob diese den Thron gefährden und eine Revolution hervorrufen würde, und sich mit der Verhängung des Belagerungszustandes, als eines Schutzmittels der Magyaren gegen die nationalen Bestrebungen der Slaven und Rumänen, vollkommen einverstanden erklärte.“

Die „Wiener Medizin. Wochenschrift“ schreibt: „Die ungarischen Blätter brachten jüngst die Nachricht, daß die Zahl der ungarischen Studenten an der Wiener Universität auffallend abgenommen habe, und daß nur an der medizinischen Fakultät drei (!) Hörer aus Ungarn inskribirt seien. Diese Mittheilung schien uns so unwahrscheinlich, daß wir darüber Erkundigung einholten, welche nachstehendes Resultat ergab. Es studiren gegenwärtig in Wien: Techniker 140, Juristen 38 und 194 in diesem Jahre neu inskribirte Mediziner aus Ungarn, und wir können hinzufügen, das bedeutendste Kontingent, das Ungarn jemals an die hiesige Universität gestellt; diese Thatsache konstatirt das Faktum, daß die Studenten am besten fühlen, daß z. B. die deutschen Vorlesungen Hyrtl's immer noch lehrreicher und nützlicher sind, als die — ungarischen Lehenhoff's.“

Demnächst werden, wie die „Ntl.-Ztg.“ meldet, die „Sanitäts-Kompagnien“ eine gänzliche Umwandlung erfahren. Die Mannschaft verliert Gajof's und Gewehre und nimmt den Charakter der Wärfen

an. Sie wird in besonderen Schulen zu feldärztlichen Assistenten herangebildet und nur als solche in Verwendung kommen. Im Felde findet die Mannschaft ihre Beschäftigung auf den Verbandplätzen, bei Krankentransporten u. s. w.; die frühere Bestimmung als Bleistiftenträger hört auf, da für diese selbständige Brigade-Detachements formirt werden. Es werden neue Sanitätswagen eingeführt und gehen die Wagen der Regimenter für Sanitätszwecke ganz ein. Von den anderen Einführungen in der Ausrüstung dürften die sorben projektirten Blousen, an die Stelle der Mittel tretend, sich des allgemeinen Beifalles der Armee erfreuen. Sie sind aus Baumwollstoff und werden nach Bedürfnis theils über dem Rock, theils unter dem Mantel oder auch für sich allein getragen; Schnitt und Größe, etwa jene der Waffenträger, genügen allen Anforderungen und wurde vorläufig für die Artillerie die braune, für die Gemictruppe die blaue Farbe, analog mit den Waffenträgern, adoptirt; für die Infanterie hat man sich, die Farbe betreffend, bisher noch nicht entschieden.

Die offiziellen Landesblätter in Prag enthalten folgende Erklärung: Der Kanzleibeamte des Schläner Bezirksamtes, von dem ein böhmisches Blatt vor Kurzem die Mittheilung machte, daß er es sich beikommen ließ, einer Partei anlässlich einer Amtsbekanntmachung einen kleinen Geldbetrag ungebührlich abzuverlangen, wurde, wie wir vernahmen, weil sich diese Mittheilung bewahrheitete, sofort vom Amte und Gehalte suspendirt und der strafgerichtlichen Behandlung unterzogen.

Es wurde seinerzeit erwähnt, daß eine Deputation disponibler Beamten in Brünn nach Wien abgehen werde, um für die Ertheilung eines zweiten Begünstigungsjahres die nöthigen Schritte zu machen. Diese Deputation hat nun am 18. d. eine Audienz bei Sr. Majestät gehabt. Der Monarch geruhte, wie der „N. C.“ meldet, die Bittsteller fast eine Viertelstunde lang anzuhören und ertheilte denselben die tröstlichsten Versicherungen und Beruhigungen über ihre Zukunft.

Agram, 21. November. „Glasnošica“ erfährt aus sicherer Quelle, daß Sr. Majestät mit allerhöchster Handschreiben vom 24. v. M. den vier Regimentern der Karlsruher Grenze eine aus 3000 Weizen Aukuruß und 5000 Weizen Getreide für jedes Regiment bestehende Unterstützung zu bewilligen geruht haben. Ferner sind jedem Regimente 10.000 fl. zur Verbesserung der Wege bewilligt worden. Ministerialrath Anton v. Mihanovic ist am 14. d. M. zu Neuhof gestorben.

Olmütz, 20. November. Vor einigen Tagen langte bei den Konfessionen Mährens ein Statthaltereierlaß an, dessen Wortlaut ungefähr folgender ist: Die Konfessionen mögen bei allen Lehrkörpern und berechtigten Gemeindevorständen der mährischen Hauptschulen und der mit diesen verbundenen Unterrealschulen strenge Nachfrage halten, wie man allortorten die nationale Gleichberechtigung an diesen Schulen am leichtesten durchzuführen könnte. Zu diesem Behufe soll bei den Konfessionen ein wohlgegründetes Gutachten über diese Sache von den Lehrkörpern und Gemeinde-Ausschüssen (gesondert) abgegeben werden, damit man wenigstens binnen einem Jahre den Anforderungen beider Nationen gerecht werde.“

Deutschland.

Berlin, 22. November. Es war davon die Rede, daß Herr v. Beust sein Bundesreformprojekt mit einer Denkschrift begleitete, in welcher dasselbe ausführlich motivirt wird. Ein Berliner Korrespondent der „Magdeb. Ztg.“ ist in der Lage, die Hauptmomente dieser Denkschrift mitzutheilen. Er meldet darüber: „Die drei Faktoren des zukünftigen Deutschlands nach sächsischem Entwurf sind das Bundesdirektorium, die Minister-Kongresse und der sächsische Zentral-Ausschuss. Im Direktorium präsidiren die beiden Großmächte abwechselnd auf ein Jahr; Oesterreich übernimmt den Vorsitz, so oft das Direktorium in Regensburg tagt, und Preußen, sobald dasselbe nach Hamburg verlegt wird. Die Minister-Kongresse treten jährlich auf vier Wochen zusammen; sämmtliche auswärtigen Minister der deutschen Bundesstaaten sind Mitglieder des Kongresses, mit welchem sich gleichzeitig der sächsische Zentral-Ausschuss versammelt. Dieser wird gebildet aus Ausschüssen aller deutschen Landtage, jedoch so, daß die eine Hälfte des Zentral-Ausschusses aus österreichischen und preussischen Vertretern, die andere aus Repräsentanten der Mittel- und Kleinstaaten besteht. Die Denkschrift verbreitet sich sehr ausführlich über alle Einzelheiten des Planes, die aber von nur untergeordneter Bedeutung sind und zur Charakterisirung des Entwurfes wenig beitragen. Die Denkschrift ist sämmtlichen deutschen Kabinetten gleichzeitig zugegangen; sie soll indeß nirgends den Beifall gefunden haben, dessen Herr v. Beust gewärtig gewesen ist. Sogar die der sächsischen Politik nahestehenden Würzburger Regte-

tungen haben, wenn wir nicht sehr irren, Einwendungen erhoben und namentlich ihr Befremden darüber geäußert, daß man sie nicht vor Versendung der Denkschrift an die Großmächte von dem Inhalt des Reformplanes in Kenntnis gesetzt habe, woraus zu ersehen ist, daß Herrn v. Beust das ganze Projekt ausschließlich angehört.

Es war auch von einem Reform-Projekte die Rede, dessen Urheber der badiſche Miniſter v. Roggenbach ist. Dasselbe schlägt zunächst freie Konferenzen zur Verabreichung der Bundesreform vor. Einem Artikel der „Schles. Ztg.“ zufolge soll sehr wenig Aussicht vorhanden sein, daß das badiſche Reformprojekt in Berlin eine bessere Aufnahme findet als das Preussische. Graf Bernstorff scheint überhaupt von derlei Vorschlägen nichts hören zu wollen. Einer vielverbreiteten Version zufolge hätte man badiſcherseits deshalb auch beschlossen, den Reformvorschlag auf bessere Zeiten zu vertagen.

Posen, 20. November. Die Führer der czechischen Bewegung in Prag, so wird der „Ost. Ztg.“ geschrieben, haben an die hiesigen Führer der polnischen Bewegung, mit denen sie schon seit dem Frühjahr die innigste Verbindung unterhalten, aus Anlaß der Wahlen zum Abgeordnetenhaus, unterm 14. v. M. folgende Adresse gerichtet, der sofort die weiteste Verbreitung in der Provinz gegeben wurde:

„Theure polnische Brüder! Die wichtige Zeit der Abgeordnetenwahlen steht bei Euch bevor. Eure Gegner strengen alle ihre Kräfte an und sind bereit, die Interessen der Freiheit, des Fortschritts und das allgemeine Wohl zu opfern, damit nur das slavische Element zur Minorität und Abhängigkeit gemacht werde. Da wir uns in ähnlichen Verhältnissen befinden, so wissen wir die Schwierigkeit Eurer Lage zu würdigen und fühlen aufrichtige Theilnahme für Euch, unsere Brüder. Diese Sympathie veranlaßt uns, Euch in dieser wichtigen Zeit die herzlichsten Wünsche des besten Erfolges bei den zur Rettung Eurer Nationalität so wichtigen Wahlen kundzugeben. Gabe Gott, daß durch die Bemühung, Eintracht und Ausdauer Eurer Landesleute eine recht große Zahl Eurer Abgeordneten zum Berliner Landtage durchgebracht werde, die, wie die vorigen Vertreter Eures Landes, vor ganz Europa die Rechte Eures Vaterlandes und Eurer Nation mit Standhaftigkeit verteidigen. Dazu helfe Euch Gott!“ Unterzeichnet ist die Adresse von: Dr. Palacki, Dr. Kiege, Dr. Brauner, Dr. Purkyně, Dr. J. Feitšch, Prof. Skuterš, Dr. Rodym, Dr. Ant. Maier, Dr. Hamernik, Em. Tonner, J. Wenzig, Dr. Swals, Dr. Met. Potlipški, Dr. E. Greger, A. Zap.

Italienische Staaten.

Der „Independance“ wird aus Turin der Entwurf des Arrangements mit dem heiligen Stuhle telegraphirt, welchen Nicotoli am 20. v. M. dem italienischen Parlamente vorgelegt hat. Dieser Entwurf umfaßt elf Punkte. Die Würde und Unverletzlichkeit des Papstes bleibt aufrecht erhalten; er behält alle durch den Gebrauch gebilligten Vorrechte. Die Kardinäle behalten ihren Titel von Fürsten der Kirche samt den damit verbundenen Auszeichnungen. Volle und ganze Freiheit wird dem heiligen Vater für alle seine aus göttlichem Rechte fließenden Akte verbürgt, die er als Oberhaupt der Kirche, Patriarch des Westens und Primas von Italien vollzieht. Der Papst bleibt durch seine Nuntien bei den auswärtigen Höfen vertreten, sein Verkehr mit den Bischöfen und Gläubigen findet statt, ohne daß die Zivildgewalt irgend wie sich einmischen kann. Der Papst beruft Synoden und Konzilien. Die Bischöfe und Pfarrer haben volle Unabhängigkeit, bleiben jedoch dem gemeinen Rechte der Strafgesetze unterworfen. Der König (von Italien) verzichtet auf sein Patronatsrecht, die Regierung auf jede Einmischung bei Ernennung der Bischöfe. Die Regierung bezahlt dem heiligen Stuhle eine später dem Betrage nach festzusetzende Donation. Diesen elf Punkten geht eine Adresse an den Papst voran. An Kardinal Antonelli wurde ein Schreiben gerichtet, um ihn zu bitten, den gemachten Vorschlag gut aufzunehmen.

Turin, 20. November. Die durch die „Daily-News“ mitgetheilte Nachricht, daß in Paris die Idee einer italienischen Konföderation neuerdings und mit vermehrter Kraft aufgetaucht ist, zukünftiger hier bereits seit einigen Tagen, doch ohne, daß man der Sache größere Wichtigkeit beilegte, als bei früheren ähnlichen Anlässen der Fall war. Erst die Depesche aus den „Daily-News“ gab dem Gerüchte höhere Bedeutung und kitzelte den Stolz unserer Italienslustigen. Die „Opinione“ sieht geringfügig auf solche und ähnliche Vorschläge herab, „da sie von Mächten ausgehen, die weder den Mut haben, sich günstig für Italien, die weitesten, das Königreich Italien anzuerkennen; die weigern, das Königreich Italien eine Rolle spielen zu lassen, welche ihnen ihre Stellung nicht erlaubt.“ Sie nennt diese Vorschläge ferner einen Anachronismus

und nach dem Plebiszit eine Unmöglichkeit. Die „Opinione“ möge mir bedenken, daß die Mächte, von denen die Vorschläge der Konföderation ausgehen, dieselben nur machen, weil sie damit dem Lieblingsgedanken des Kaisers Napoleon entgegenzukommen wissen, und daß somit des Kaisers Wunsch in vorläufigem Maße den Italienern gegenübersteht, nicht aber das Gutachten irgend einer sekundären Macht.

Rußland.

Warschau, 10. November. Der hiesige Klerus hat einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Kaum fünf Wochen verfloßen, seitdem der Erzbischof Hjalakowski zu Grabe gebracht wurde, und nun ist wieder der heute nach Mitternacht erfolgte Tod des allgemein geachteten 75jährigen Suffragan-Bischofs Johann Defert zu betrauern. Derselbe stand nicht nur wegen seines Vordienstes, sondern auch wegen seiner ausgezeichneten Bildung in hohem Ansehen. Heute sind die kriegsgerichtlichen Urtheile über 23 in den letzten Wochen verhaftete Personen veröffentlicht worden; 15 wurden wegen thätlicher Widerseßlichkeit gegen Polizeibeamte oder Soldaten zur Einweisung in das Heer beim Orenburger Korps, 5 wegen Verbal-Injurien gegen Militärs und Beamte zur Einstellung bei Arrestanten-Kompagnien auf 2 Jahre, 3 wurden als Ausländer zur Ausweisung aus dem Lande verurtheilt.

Ueber die Untersuchung gegen die vielen, wegen wichtiger politischer Vergehen Verhafteten ist bis jetzt nichts in's Publikum gedrungen. (Auch in Lublin sind ein Geistlicher und mehrere Zivilpersonen wegen Abfertigung politisch-religiöser Pieder dem Kriegsgerichte übergeben worden). Man versichert, daß in den letzten Tagen selbst Frauen aus den besseren Ständen wegen politischer Vergehen verhaftet und nach der Zitabelle gebracht worden seien. — Es verlautet, daß der Chef des Generalstabes der ersten aktiven Armee, General Kryzanowski, neben seiner bisherigen Stellung auch die Funktionen des Warschauer General-Kriegs-Gouverneurs übernehmen soll. — In den letzten Tagen ist die Zensur wieder eben so streng geworden, wie sie es zu Zeiten des Fürsten Paskiewich war. — Bekannthaben wir hier den ersten Schneefall in diesem Herbst; heute früh zeigte der Thermometer 5 Grad Kälte.

— Uebermals sind in **Warschau** einige hochgestellte katholische Geistliche, sowie die Frau eines bekannten Bankiers, und eine allgemein bekannte Pughändlerin am sächsischen Plage nach der Zitabelle gebracht worden. Beide Damen sollen mit der Geistlichkeit in politischer Verbindung gestanden haben. Der Sohn des Grafen Friedrich Skarbelski soll wegen Aufwiegung der Bauern ebenfalls bereits in's Orenburger Korps eingestellt und drei bekannte hohe katholische Geistliche schon nach Sibirien abgeschickt worden sein. Mehrere Offiziere polnischer Nationalität, welche polnisch gesinnt, nicht streng ihren Pflichten nachkommen, sind degradirt und in Strafkompagnien eingestellt worden.

Amerika.

Aus **Springfield** in Missouri wird gemeldet, daß Fremonts Abberufung gerade in dem Augenblicke eintraf, als ein Zusammentreffen mit dem Feinde bevorstand. Das ist offenbar unrichtig, da der Gouverneur den Auftrag hatte, in einem solchen Falle das Abberufungsschreiben in der Tasche zu behalten. Daß unter Fremonts Truppen der Unwille sich sehr laut äußert, wird bestätigt; er selbst beschwichtigte nach Kräften und nahm von seinen Soldaten in sehr würdiger Weise Abschied. Seine Leibtruppe schien entschlossen, unter keinem andern General zu dienen. — Prestonsburg in Kentucky war am 2. v. M. durch Unionstruppen unter General Nelson besetzt worden. Die Konföderirten unter General Wilson standen etwa 6 Meilen entfernt. — Im westlichen Virginiten hat, föderalistischen Angaben zufolge, General Floyd, der an 4000 Mann führte, durch General Rosenkrantz am 2. v. M. bei Canby Bridge eine Niederlage erlitten. Es blieb sogar, das ganze Korps Floyds wurde sich ergeben müssen, doch ist dieß vorerst bloß Vermuthung.

Bermischte Nachrichten.

Wie seiner Zeit gemeldet wurde, ist mit dem allgemeinen Gefühl der Bewunderung der von Ihrer Majestät der Königin Marie beider Sizilien während der bekannten ereignißvollen Epoche in Süditalien rühmlichst betheiligten Heldentugenden, von Seite der Damen Wiens durch eine Adresse und Darbringung eines hierauf Bezug nehmenden Kunstgegenstandes Ausdruck gegeben worden.

Ihre Majestät die Königin geruhte diese Aufmerksamkeit mit nachstehendem Schreiben zu erwidern:

„Den Damen Wiens.“

Meine Damen! Die Beweise der aufrichtigsten Theilnahme, die von Euren gefühlvollen Herzen kommen, sind mir bei den düsteren, aber ruhmvollen

Erinnerungen an die Vergangenheit tief zu Herzen gegangen.

Ich spreche Ihnen dafür meinen wärmsten Dank aus und bitte Sie, auf meine unbegrenzte wahre Erkenntlichkeit zu zählen. Jener Engel, ein theures Sinnbild des Friedens, wird, ich will es gerne glauben, in Zukunft über Sie und mich wachen, und uns Freude, Glück und Heil bringen.

Rom, den 10. Oktober 1861.

Marie m. p.“

— „Ost und West“ schreibt: „Es dürfte für unsere nichtslavischen Leser interessant sein, zu erfahren, daß der neu ernannte kroatische Hofkanzler, Herr Jvan Mazuronic, als der erste epische Dichter der Südslaven anerkannt ist. Sein herrliches Epos: „Smrt Smail-Age Cengica“ ist in fünf Original-Ausgaben verbreitet und ins Böhmische und Magyarsche übersetzt.“

— Rossuth geht es schlecht. Derselbe befindet sich noch in Albaro, ist aber physisch so sehr herabgekommen, daß er kaum das Zimmer verlassen kann, um im Freien Luft zu schöpfen. Er soll eine Art von Zehrfieber haben, welches Besorgnisse für sein Leben einflößt und bis jetzt jeder ärztlichen Behandlung widerstand. Leute, die ihn besucht haben, behaupten, daß er das Frühjahr nicht überleben werde und ganz gebrochen sei, so daß er jede längere Unterredung vermeiden müsse, da er kaum die Kraft zu sprechen habe.

— In Kroatien domizilirt ein Landmann Namens Nemics, der schon seit vielen Jahren ein Mittel gegen Wuthkrankheiten bei Menschen erfunden, jedoch bis jetzt dieses Geheimniß noch Niemandem verrathen hat. Als in Kroatien und Slavonien Menschen von wüthenden Thieren gebissen und in Folge dessen von der Wuthkrankheit befallen wurden, ward durch Nemics das Mittel heilsam immer mit Erfolg angewendet. Jetzt ist der k. kroatisch-slawonische Statthalter mit dem Befehl in Unterhandlung getreten, ob sich derselbe herbeilassen würde, solches gegen eine bestimmte Summe zum Gemeingut zu machen. Während die Unterhandlung noch im Zuge ist und ein günstiges Resultat verspricht, höre ich von verlässlicher Seite, daß Nemics für die Ueberlassung jenes Geheimnisses 10.000 fl. aus dem Landesfonde beansprucht.

— Ein tragischer Fall außerordentlicher Ozeanität ereignete sich vor einigen Tagen im Amtslokale des Theresienstädter Vorstadtgerichtes in Pest. Das Gericht verurtheilte eine Wirthin zur Zahlung eines Betrages von 6 fl., worüber diese in eine so gereizte Stimmung und in so heftige Zornausbrüche gerieth, daß sie vom Schläge getroffen im Gerichtssaale zusammenstürzte und augenblicklich todt blieb.

— Der Quellenfinder Abbé Richard, welcher am 16. v. wieder in Brünn angekommen ist, soll in Olmütz Proben seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Auffindung der verborgenen Gewässer ablegen. Die Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ansicht, daß dem wahrzunehmenden Mangel an dem zum Lebensbedarfe so notwendigen Wasser in Olmütz abzuhelfen sei, hat nämlich die Ansicht, die erprobten Erfahrungen des Abbé Richard in Anspruch zu nehmen und denselben zu einer Reise nach Olmütz zu veranlassen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 22. November. Von der polnischen Grenze wird unter dem heutigen Bericht: Fünfzehn Verurtheilte sind unter militärischer Begleitung nach Orenburg abgeführt worden. Für das Leichengeld bei dem heutigen Begräbniß des Bischofs Defert sind Glaubnißkarten erforderlich.

Turin, 23. Nov. Der Diskonto wurde auf 5½ Prozent herabgesetzt.

Die Differenzen mit Gladini sind ausgeglichen, derselbe erhält sein Kommando.

Paris, 24. November. Der heutige „Moniteur“ bringt ein Dekret, durch welches das Eintrittsgeld an der Börse abgeschafft wird.

New-York, 9. November. Ein Gerücht will wissen, die Unionisten seien bei Pickville mit den Konföderirten zusammengetroffen und letztere hätten 400 Tode und 1000 Gefangene verloren.

New-York, 14. November. Die Bundesflotte hat nach vierstündiger Beschießung von Port-Royal 2 Forts mit 43 Kanonen genommen; 15.000 Mann Bundesstruppen sind gelandet und haben Beaufort eingenommen.

Theater.

Heute, Dienstag: **Tolle Streiche**, Posse mit Gesang in 2 Akten, von E. Flerx und A. Jolin.

Morgen, Mittwoch: **Ein Mutterherz**, Volksdrama in 4 Akten und einem Vorspiel, von Karl Friedrich.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 23. November 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.—	Silber . . . 137.75
5% Nat. - Anl. 81.20	London . . . 138.60
Bankaktien . . . 733.—	R. f. Dukaten 6.57
Kreditaktien 183.30	

Fremden-Anzeige.

Den 23. November 1861.

Hr. Graf Montecucoli, Oubstbesitzer, von Mitterau.
— Hr. Fromm, Handelsmann, von Stuttgart. — Hr.
Pecka, Handlungsagent, von Prag. — Hr. Comar, von
Triefst. — Hr. Walsch, von Cassel. — Hr. Weingartner,
von Bern.

Den 24. Hr. Baron Carl von Villach. —
Die Herren: Ogrinz, k. k. Bezirksvorsteher, und —
Krischaj, Pfarrer, von Laas. — Hr. Reuner, Fabriks-
besitzer, von Klagenfurt. — Die Herren: Reppavich,
und — Krebn, Handelsleute, von Agram. — Die
Herren: Dollenz, — Fabiant, und — Lamrecht, Han-
delsleute, von Triefst. — Hr. Tausig, Handelsmann,
von Wien. — Hr. Binder, von Stampfen. — Hr.
Fischer, Beamtenwitwe.

3. 440. a (1) Nr. 761.
R. f. priv. Südliche Staats-, Lomb., Venet.
und Zentral-Italienische Eisenbahn-Gesellschaft.

Kundmachung.

Die k. k. priv. Südliche Staats-, Lomb.,
Venet. und Zentral-Italienische Eisenbahn-Gesellschaft
beehrt sich, zur allgemeinen Kenntniss
zu bringen, daß vom 1. Dezember d. J. an ein

Eilgut-Tarif

für kleine Colli bis incl. 20 Zollpfund
zwischen den Stationen Wien, Mödling, Ba-
den, Neustadt, Dedenburg, Gloggnitz, Mürzzu-
schlag, Bruck, Graz, Marburg, Gills, Laibach,
Triefst, Kanischa, Stuhlweissenburg, Ofen (Pesth)
in Wirksamkeit treten wird.

Die näheren Bestimmungen dieses Tarifs
sind aus einem in Druck gelegten Heftchen zu
ersehen, welches bei der Verkehrs-Direktion in
Wien (Südbahnhof), beim Stadt-Bureau in
Wien (Jakobergasse Nr. 807) und endlich bei
allen Stations-Chefs gratis zu haben ist.

Wien, am 20. November 1861.

Die Gesellschaft.

3. 2111. (1) Nr. 16309.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit
bekannt gemacht, daß am 30. November l. J., Vormit-
tag 9 Uhr hiergerichts mehrere, zum Verlasse des Pfar-
rers Herrn Johann Krischaj gehörige Silbergeräthe,
als: ein silberner Vorlegelöffel, 6 silberne Kaffeelöffel,
und 12 silberne Eßlöffel öffentlich an den Meistbieten-
den im Veräußerungswege hintangegeben werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22.
November 1861.

3. 2063. (2) Nr. 3368.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gleisdorf
wird bekannt gemacht, daß am 11. August 1861
zu Pischelsdorf der Herr Dechant und Haupt-
pfarrer Gregor Lacheiner ohne Hinterlas-
sung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und
welchen Personen aus seiner Verwandtschaft
auf den nach der gesetzlichen Erbfolge in geist-
liche Verlassenschaften den Verwandten zukom-
menden 3. Theil des Verlasses ein Erbrecht
zustehe, so werden alle diejenigen, welche hier-
auf aus was immer für einem Rechtsgrunde
Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert,
ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem
unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Ge-
richte anzumelden, und unter Ausweisung ihres
Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, wi-
drigen Falls dieser 3. Theil der Verlassenschaft,
für welche inzwischen der Herr k. k. Notar
Franz Treffenschiedl in Gleisdorf als Kurator
bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden
erbserklären und ihren Erbstitel ausgewiesen
haben, verhandelt und ihnen eingeworfen,
der nicht angetretene Theil aber, oder wenn
sich von den Verwandten Niemand erbserklärt

hätte, der ganze denselben gesetzlich zukommende
Theil der Verlassenschaft vom Staate als erblos
eingezogen würde.

Gleisdorf am 3. November 1861.

3. 2051. (2) Nr. 3861.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Ge-
richt, wird hiemit kund gemacht:

Nachdem zu der in der Exekutionssache der Maria
Bayer von Gurkfeld, gegen Georg Rozantisch von
dort, pcto. 630 fl. ö. W. c. s. c., mit Bescheid vom
22. Juni 1861, 3. 2288, auf den 11. November
1861 bestimmten zweiten Realofferttagung
kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten, auf
den 10. Dezember l. J. bestimmten Realofferttagung
mit dem vorigen Anbauge geschritten.

R. f. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 13.
November 1861.

3. 2055. (2) Nr. 1608.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Perdo von
Ratschach gegen Franz Panschniker, von ebendort we-
gen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. März
1856 schuldigen 105 fl. 80 1/2 kr. ö. W. c. s. c.
in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Ex-
ektern gehörigen, im Grundbuche des Marktes Ratschach
sub Urb. Nr. 58 vorkommenden Realität, im gerichtlich
erhobenen Schätzungswerte von 455 fl. 70 kr. ö. W.,
gewilliget und zur Vornahme derselben die Realoffert-
tagungen auf den 17. Dezember 1861, auf den 20.
Jänner und auf den 20. Februar 1862, jedesmal
Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei
mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubie-
tende Realität nur bei der letzten Realofferttagung auch un-

ter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hin-
tangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

R. f. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am
12. Oktober 1861.

3. 2096. (1)

Wer dem Baubureau der
Gasfabrik noch eine Rechnung
einzureichen hat, wird ersucht, es
längstens bis Samstag den 30.
d. M. zu thun. Später einlan-
fende Rechnungen können nicht
berücksichtigt werden, indem bis
1. Dezember das Baubureau der
Gasfabrik aufgehoben wird.

3. 2095. (1)

Es wird ein dem Fache
angemessener solider Commis in
einer gemischten Warenhandlung
in der Provinz, unter guten Be-
dingnissen, sogleich aufgenommen.
Schriftliche Offerte werden poste
restante Laibach, Chiffre: A. B.,
angenommen.

3. 2009. (1)

Gegen jede Verfälschung durch Nachahmung und Marken-
schuß gesetzlich geschützt.

Der beliebte, angenehme zu nehmende echte

Schneeberg's Kräuter-Allop

In Laibach bei Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.
In Wien: Dom. Nizzoli, Apotheker.

„Gmünd: Johann Marocutti.

„Wipbach: Jos. V. Dollenz.

„Villach: Andreas Jerlach.

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung fl. 1. 26 kr. öst. W.

Zugleich kann durch die Herren Depositäre bezogen werden:

Anacahuita-Holz für Brust- und Lungenleiden und Schwindsucht kleine Schachtel 2 fl. öst. W.

Anacahuita-Holz-Bonbons als Aufstichmittel bei obigen Leiden 50 kr. öst. W.

Hühneraugen-Pflaster die bewährten, von dem k. k. Oberarzte Schmidt.

Preis pr. Schachtel 23 kr. öst. W.

Dr. Beer's Nervenextrakt Zur Stärkung der Nerven und Kräftigung des Körpers. 70 kr. öst. W.

Orient-Wasser Dr. Walter's in London, für Gichtleidende. 1 Flasche 1 fl. 5 kr. öst. W.

Steierischer Stub-Alpen-Kräuter-Saft für Brust- und Lungen-
kranke. Pr. Flasche 87 kr.

Fr. Wilhelm's Gesundheits-Apfelwein. 50 kr. pr. Flasche.

Fr. Wilhelm's Gesundheits-Apfelweinessig. 50 kr. pr. Flasche.

1 Broschüre über Apfelwein von Dr. Hickel. 50 kr. pr. Flasche.

Dr. Eberhardts Skrofelseife bei Drüsenanschwellungen, veralteten Hautausschlägen. 42 kr.

Dr. Eberhardts Latwerge metallisch. 70 kr.

Haupt-Depot bei Julius Wittner, Apotheker in Gloggnitz.

3. 2094. (1)

Das

Haupt-Depot

der k. k. priv.

echt goldenen Vorstecknadeln, so wie Hemd- und Manchetten-Knöpfe.

Neuester Erfindung

befindet sich in der Handlung des Gefertigten, und werden, trotz dem hohen Goldwerthe,
zu staunend billigen Fabrikpreisen verkauft, nämlich:

1 Stück Vorstecknadel aus Gold Nr. 2, 2 fl. 20 kr., aus Gold Nr. 3, 2 fl. 75 kr.

1 „ Chemiset-Knopf dto. — „ 55 „ dto. — „ 66 „

1 Garnit. Manchetten mit 4 Knöpf. dto. 1 „ 98 „ dto. 2 „ 64 „

1 dto. komplet mit 6 dto. dto. 2 „ 97 „ dto. 3 „ 96 „

1 dto. dto. m. Steinen, 6 dto. dto. 3 „ 52 „ dto. 4 „ 73 „

1 dto. mit 3 Stück großen dto. dto. 2 „ 97 „ dto. 3 „ 96 „

Nebst diesen Goldartikeln empfehle ich auch zu Festgeschenken und üblichen Gesell-
schafts-Spielen, mein reichhaltiges Lager feiner Galanterie-Artikel zu geneigter
Abnahme, und versichere billigste Bedienung.

Josef Karinger,

„zum Fürsten Milosch“ am Hauptplatze in Laibach.